

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Wohlthäter

[urn:nbn:de:bsz:31-250681](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-250681)

gemerkt, wenn sie gerade auf der Stelle säßen, die man trifft. Man lebt der frohen Hoffnung, daß es nun um den Feind geschehen sei, man murmelt etwas vor sich hin, das einem Fluche gleicht, und auf befriedigte Rache deutet, und drehet sich behaglich um. Aber kaum sind ein Paar Minuten vergangen, so hört man, wie zum Hohn, abermals dasselbe Gesumme, das Einen jetzt wahrhaft zur Verzweiflung bringt. Dennoch horcht man, denn sehen kann man ja den Feind nicht. Aus seinen Bewegungen glaubt man abnehmen zu können, daß er es diesmal auf die linke Hand abgesehen; man wartet daher bis der Gesang aufhört, und gibt sich dann einen zweiten Schlag, der aber den Feind eben so wenig ums Leben bringt wie der erste. Man entdeckt gleich darauf daß man Stiche auf den Fußsohlen und den Ohren hat; wie das aber geschehen ist, wissen die indischen Götter. Durch die schmerzenden Wunden wird man in eine noch höhere Wuth versetzt; besonders weil sie auf eine so

hinterlistige Weise beigebracht wurden. Man stüzt sich auf die Knie um zu sechten und zu fluchen; man ergreift ingrimmig den Bedel, schlägt damit im ganzen Bette herum, und wenn man sich heiß und matt gearbeitet hat, meint man, es sei nun um die blutgierigen Bestien geschehen. Unter solchen Kämpfen, die beinahe immer fruchtlos sind, und wobei man bald seine Wunden drückt, bald flucht und wettert und um sich schlägt, vergeht die Nacht, welche gar kein Ende nehmen will. Gegen Morgen endlich fällt man matt und müde in einen bleiernen Schlaf, und überläßt sich völlig den Gegnern, die nun ungestört Menschenblut schmausen. Wird man später geweckt, so findet man leicht die übersatteten Ungeheuer, die gewöhnlich oben am Bette sitzen. Jetzt schlägt man sie tod; aber was hat man nun von der Beute weiter, als einen zerstochnen und zertrasteten Körper und eine verlorene Nacht? Das sind eigentlich keine kleinen, sondern große Plagen.

Der Wohlthäter.

Folgende Schilderung ist buchstäblich wahr. Vor nicht langer Zeit starb zu N. N. im Gasthose zum goldenen Horn ein wohlhabender Mann, der an jenem Orte eine Wohnung suchte. Er war an dem ganzen Tage vergebens umhergewandelt, und kehrte gegen Abend im Horn ein, wo er ein Nachtlager verlangte. Er war verdriesslich und so klang auch seine Forderung verdriesslich. Der Wirth entgegnete auf gleiche Weise: es sei kein Platz. Der Fremde aber erklärte, er werde nicht von dannen gehen, und nach langem Wortwechsel, wollte der Wirth wohl oder übel, er mußte ihm den Willen thun. Nun blieb der Mann auch den folgenden Tag da, und dann wieder einen, und immer so fort. Jeden Abend machte er reine Rechnung, und sagte: Morgen zieh ich aus. Wenn aber der Morgen kam, blieb es beim Alten nach wie vor, und er starb im Horn, nachdem er dort fünf und zwanzig Jahre als Gast gelebt hatte. So wie

ihn hier erst der Trog, dann die Gewohnheit festgehalten hatte, so hielt er sich auch in allen anderen Dingen immer an Eine Weise. Winter und Sommer stand er um dieselbe Stunde auf, und ging, bis andere Leute wach waren, ohne Licht im Hause hin und her. Nie veränderte er seine Geräthschaften, und wie er immer in demselben Zimmer wohnte, in demselben Bette schlief, so aß er immer mit demselben Messer, trank aus derselben Tasse und saß Abends im Gesellschaftszimmer jedesmal auf demselben Stuhle in der Nähe des Ofens. Außerdem hatte der Mann noch eine andere Sonderbarkeit, die wohl mancher seinem reichen Better wünschen möchte. Von ärmeren Verwandten wurde er bisweilen um Geld angesprochen. Dann erkundigte er sich immer, ob der Mann, der von ihm borgen wollte, auch thätig und ordentlich sei, und lautete der Bericht günstig, dann pflegte er zu sagen: Geld wegzuleihen habe ich ver-

schworen, ich bin zu oft betrogen worden; ich muß es Euch also schenken. Und das ließen sich die Leute meist auch gefallen. Dann setzte er aber hinzu: „Ihr sagt Keinem etwas von der Sache. Hör ich, daß Ihr nicht reinen Mund gehalten habt, so bekommt Ihr von meinem Nachlasse keinen Heller.“ So machte er es auch mit dem Wirth, als dieser einmal eine Summe Geldes nöthig hatte. Er schenkte sie ihm. Dieser Mann, er hieß Joseph Kapper, lebte bei guter Gefandheit sieben und siebenzig Jahre. Am letzten Tage seines Lebens

wich er zum ersten Male von seiner Ordnung ab und erschien nicht im Gesellschaftszimmer, ließ aber weder einen Arzt noch sonst Jemand zu sich rufen; er ging vielmehr ohne Nachessen zu Bett, schlief ein und erwachte auf Erden nicht wieder. Der Wirth aber ließ ihm einen Leichenstein auf sein Grab setzen und die Worte darauf schreiben. „Ich war ein Gast auf Erden; nun bin ich von meiner Pilgerfahrt in die Heimath gegangen, und weiche nimmer von da!“

Verirrungen des menschlichen Geistes.

Daß es Menschenfresser gibt, ist entseßlich, noch abscheulicher aber ist es, daß es Völker gibt, die Kannibalen aus System, und aus Religiosität sind. Wenn der Neuseeländer dem Fremden keine größere Ehre erweisen zu können glaubt, als wenn er ihn zu einem Gerichte Menschenfleisch einladet, so schandern wir zurück und bedauern die Rohheit eines solchen Volkes. Ein fürchterliches Grauen aber packt uns, wenn wir von den Binderwahs in Ostindien hören, die in Folge eines entseßlichen Aberglaubens ihres Gleichen verzehren. Sie glauben, es sei eine dem Götzen Kali wohlgefällige und überhaupt mitleidige Handlung gegen ihre Eltern, dieselben zu tödten und aufzufressen, sobald dieselben von einer schweren Krankheit heimgesucht oder im hohen Alter kraftlos werden. Dann schlachtet man sie, und die Freunde und Verwandten nehmen Theil am festlichen Mahle!

Und nun die Battahs auf der Insel Sumatra, ein im Uebrigen sanftes und ziemlich civilisirtes Malayenvolk, das eine selbstständige Literatur und Dichtung hat! Sie haben eine aus dem hohen Alterthume stammende Gesetzgebung, und aus Achtung gegen diese sind sie Menschenfresser. Den Sagungen der Alvordern gemäß werden lebendig gefressen: a) Alle, welche die

Ehe nicht heilig halten und das Gelübde der Treue übertreten; b) Jeder, der bei Nacht einen Diebstahl begeht; c) die Kriegsgefangenen; d) Jeder der ein Weib aus demselben Stamme nimmt, was streng verboten ist; e) Jeder, der verrätherischer Weise ein Dorf, ein Haus oder eine Person überfällt.

Wer sich eins von diesen fünf Verbrechen zu Schulden kommen läßt, wird vor Gericht gestellt, und wenn dieses ihn schuldig findet, zum Tode verurtheilt. Ist das Urtheil gesprochen, so trinken die Richter, zum Zeichen, daß keine Berufung mehr stattfinden könne. Nach einigen Tagen versammelt sich das Volk, der Verurtheilte wird vorgeführt, und mit ausgebreiteten Armen an eine Art von Galgen gebunden; dann tritt die beleidigte Partei vor, und wählt den ersten Bissen aus, was gewöhnlich beide Ohren sind. Darauf folgen, je nach ihrem Range, die anderen, und schneiden sich vom Leibe selbst die Stücke ab, welche ihnen am schmachhaftesten dünken. Nachdem sich Jeder seinen Theil genommen, tritt der Vorsteher der Versammlung zum Opfer hinan, haut ihm den Kopf ab, nimmt diesen mit nach Hause und hängt ihn vor seiner Wohnung auf. Diesem Vorsteher, oder, je nach den Umständen, dem beleidigten Theile, gehört das Gehirn, welchem die Bat-